

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	44. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Neufassung des Leitfadens zur Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Karlsruhe und der Wahlordnung zur Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	05.12.2012	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	15.01.2013	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Sozialausschuss - die beigefügte Neufassung des Leitfadens zur Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Karlsruhe und die Neufassung der Wahlordnung zur Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Vorbemerkung

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat im Jahre 2001 die Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Karlsruhe beschlossen. Dies erfolgte auf der Grundlage eines Leitfadens zur Bildung eines Beirates und einer Wahlordnung.

Bisher haben nur Vereine und Organisationen von behinderten Menschen Delegierte zur Delegiertenversammlung entsendet. Die Wahl der 14 stimmberechtigten Mitglieder des Beirates erfolgte innerhalb dieser Delegiertenversammlung.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates vertreten keine Vereine oder Organisationen, sondern sind gewählte Personen, die verschiedene Behinderungskategorien vertreten und bisher auch vertreten haben.

Nach fast zehn Jahren Beiratstätigkeit möchte der Beirat für Menschen mit Behinderungen sich öffnen auch für Einzelbewerber und Einzelbewerberinnen, die die Voraussetzungen des § 1 Absatz 3 und 4 der Wahlordnung erfüllen.

Man verbindet damit das Ziel, neben Menschen aus Vereinen und Organisationen behinderter Menschen auch Einzelpersonen als weitere interessierte Menschen für die Tätigkeit im Beirat gewinnen zu können.

Die Neufassung des beiliegenden Leitfadens und die dazugehörige Wahlordnung enthalten diese Veränderungen im Leitfaden in Punkt 3 „Bildung und Arbeitsweise des Beirates“, Absatz 3 und 4 und in der Wahlordnung in den Paragraphen § 1 „Wahlversammlung“ Ziffer 2, 3 und 4, § 3 „Wahlvorschläge“ Ziffer 1 und in § 4 „Wahlen“ Ziffer 2 und 3.

Sämtliche Änderungen sind fett gedruckt.

Empfehlungen des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Beirat für Menschen mit Behinderungen dem Gemeinderat die Annahme der Neufassung der Wahlordnung und des Leitfadens zur Gründung eines Beirates.

Ein Verein in Karlsruhe wünscht, dass in der Wahlordnung die Vertretung für die Gruppe der Menschen mit geistigen Behinderungen im Beirat verbessert wird, und dass auch weitere Behinderungsarten vertreten sein können. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen lehnt diesen Vorschlag ab, da sich die bisherige Zusammensetzung bewährt hat.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Sozialausschuss - die beigefügte Neufassung des Leitfadens zur Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Karlsruhe und die Neufassung der Wahlordnung zur Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Karlsruhe.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
4. Januar 2013